



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 24. November 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BKD.18740
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zentrum Paul Klee, Instandsetzungsarbeiten 2022-2026. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	3
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Universelle Kommunikationsverkabelung	3
3.2	Gebäudeautomation	4
3.3	Klima-Kälteerzeugung	4
3.4	Beleuchtung	4
3.5	Storen und Beschattung	5
3.6	Sicherheitstechnik und Leitsystem inkl. Brandschutz	5
3.7	Gewerbliche Kälte	5
3.8	Starkstrom	6
3.9	Kostenübersicht (inkl. Projektierungskredit von CHF 500'000)	6
3.10	Finanzierung	6
3.11	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	7
3.12	Alternativen und Folgen eines Verzichts	8
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	8
5.	Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum	8
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	8
7.	Angaben zu werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	8
8.	Antrag	8

1. Zusammenfassung

Im Sommer 2005 wurde das nach den Plänen des italienischen Stararchitekten Renzo Piano gebaute Zentrum Paul Klee (ZPK) eröffnet, welches Kunst- und Architektur auf einzigartige Weise vereint. Das Gebäude mit den drei Wellen, das sich harmonisch in die Landschaft am Stadtrand einfügt, ist innert kurzer Zeit zu einem architektonischen Wahrzeichen des Kantons Bern geworden, welches kulturtouristisch international ausstrahlt.



- 1 Haupteingang
- 2 Restaurants Schöngrün
- 3 Friedhof
- 4 Haltestelle Bus 12 Richtung Hauptbahnhof
- 5 Skulpturenpark
- 6 Radweg
- 7 Eingang Hügel Süd:
Forschung, Verwaltung, Stiftungen

Nach über 15 Betriebsjahren haben einige der gebäude- und sicherheitstechnischen Anlagen das Ende der Lebensdauer erreicht. Dies zeigt sich durch vermehrte Anlage- und Systemausfälle, durch nicht mehr angebotene Serviceleistungen und nicht mehr verfügbare Ersatzteile. Hinzu kommt die Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben bei den erlaubten Kältemitteln, die umgesetzt werden muss. Um die Sicherheit der Personen, Kultur- und Sachwerte nicht zu gefährden, wurde die Ersatz- und Instandhaltungsplanung initialisiert. Gemäss Aussagen des Zentrums Paul Klee sind im Zeitraum bis 2039 Investitionen im Umfang von rund CHF 44 Mio. erforderlich. Diese Zahlen basieren auf der strategischen Unterhaltsplanung aus dem Jahr 2007, die Jahr 2018 aktualisiert wurde. Die Investitionen orientieren sich am wirtschaftlich idealen Zeitpunkt für Instandsetzungen.

Der vorliegende Antrag, der in der genannten Summe von CHF 44 Mio. enthalten ist, umfasst die kurz- und mittelfristigen Investitionen bis ins Jahr 2026 und beläuft sich auf CHF 7'000'000. Bereits im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 12. März 2014 (2014.RRGR.235) zur Motion 028-2012 betreffend Zusammenführung Zentrum Paul Klee und Kunstmuseum Bern wurde auf die anstehenden Instandsetzungsarbeiten beim ZPK im Umfang von CHF 7 Mio. hingewiesen und erwähnt, dass diese durch den Kanton Bern zu tragen sind.

Die Maurice E. und Martha Müller Foundation (MMMF) blieb bis Ende 2014 Eignerin des Gebäudes. Bis zu diesem Zeitpunkt war die MMMF im Rahmen ihrer verbliebenen Mittel zusammen mit der Stadt Bern (bis Ende 2013) und dem Kanton Bern für den baulichen Unterhalt des Gebäudes verantwortlich. Seit dem 1. Januar 2014 ist der Kanton Bern der alleinige öffentliche Finanzierungsträger. Das Museumsgebäude ist seit dem 1. Januar 2015 im Alleineigentum der Zentrum Paul Klee – Maurice E. and Martha Müller Foundation, die aus der Fusion der beiden Stiftungen Zentrum Paul Klee und der Maurice E. and

Martha Müller Foundation entstanden ist. Die Zentrum Paul Klee – Maurice E. and Martha Müller Foundation ist finanziell nicht in der Lage, die notwendigen Investitionen zu finanzieren.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)
- Art. 2, Art. 3, Art. 5 Abs. 2 Bst. b, Art. 7, Art. 12 Abs. 1 Bst. d. Art. 13 und Art. 14 Abs. 2 Bst. c des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Basierend auf den konzeptionellen Planungen aus den Erstellungsjahren, der strategischen Unterhaltsplanung und den aktuellen gesetzlichen und technischen Normen wurden die Anlagen überprüft und die Bedürfnisse entsprechend aufgearbeitet. Dabei bestätigte sich unmittelbarer Handlungsbedarf im Bereich der Netzwerke und gebäudeautomatischen Gewerke. Im Bereich der Kälteanlagen erweist sich die veränderte gesetzliche Vorgabe bezüglich der erlaubten synthetischen Kältemittel als folgenscher, da eine Versetzung der Kälteerzeugung in den Aussenbereich nötig wird.

Zentral wird der Ersatz der Beleuchtung in den verschiedenen Bereichen im und rund um das Zentrum Paul Klee sein. Dabei werden neben den technischen Aspekten auch die Bauform und die Integration in das architektonische Gesamtwerk beziehungsweise in die Umgebung berücksichtigt werden müssen. Mit dem Ersatz der Beleuchtung sollen die Möglichkeiten rund um das Anpassen der Lichtfarbe und Helligkeit mit digitalen Mitteln umgesetzt werden.

Der effiziente Betrieb der Anlagen steht weiterhin im Vordergrund. Dieser soll im Rahmen von «Low-Tech» Lösungen ohne zusätzliche spezialisierte Arbeitskräfte möglich sein. Wie in den bisherigen 15 Betriebsjahren sollen die Anlagen weiterhin mit dem internen Hausdienst- und Technikteam in Eigenleistung unterhalten und betrieben werden, bei Bedarf resp. wo gesetzlich vorgeschrieben, ergänzt durch externe Fachfirmen. Die dadurch erlangten Kenntnisse ermöglichen einen effizienten und zuverlässigen Betriebsunterhalt, welcher durch eine Pikettorganisation auch ausserhalb der Öffnungszeiten jederzeit gewährleistet ist.

Die geplanten Ersatzinvestitionen ermöglichen den Einsatz von technisch ausgereiften Geräten und Installationen. Damit können die Anlagen optimierter und bedürfnisgerechter betrieben werden. Es kann Energie gespart, der CO₂-Ausstoss reduziert und generell können Betriebskosten eingespart werden.

3.1 Universelle Kommunikationsverkabelung

Seit dem Neubau des Zentrums Paul Klee haben sich die Technologien weiterentwickelt. Die damals eingesetzte Verkabelungstechnik hat sich auf dem Markt nicht durchgesetzt und wird heute nicht mehr unterstützt. Im neuen Konzept wird die mittlerweile übliche WLAN-Technik eingesetzt. Ersetzt werden die gesamte Verkabelung, das Stecker- und Anschlusssystem. Um die technisch maximal zulässigen Leitungslängen einhalten zu können, müssen zusätzliche Verteilschränke platziert und dadurch das Kabelkanalnetz ergänzt werden.

3.2 Gebäudeautomation

Zur Sicherstellung und Überwachung der Raumkonditionen (Temperatur, Feuchte, Luftqualität) ist eine automatisierte Gebäudetechnik unerlässlich. In den letzten fünfzehn Jahren hat sich die Technologie weiterentwickelt und die Ansprüche bezüglich Energieverbrauch haben sich in diesem Bereich verändert. Der jetzige Lieferant hat den Unterhaltsvertrag gekündigt, da die Hardware-Komponenten nicht mehr verfügbar sind und keine Software-Updates mehr ausgeführt werden können. Updates sind im Bereich Gebäudeautomation an nachfolgend aufgelisteten Systemen nötig:

- Regelung der Steuerung Kälte/Klima
- Regelung der Steuerung Lüftung inkl. Be- und Entfeuchtung
- Schnittstelle zur Beleuchtungssteuerung (Technologiewandel Richtung LED, Tageslicht- und präsenzabhängige Steuerung aus energetischen Überlegungen)
- Regelung Beschattung

Mit dem Ersatz des Systems soll der aktuelle proprietäre Betrieb durch einen einzigen Systemlieferanten aufgebrochen werden. Mittels Ausschreibung soll verschiedenen Systemintegratoren die Möglichkeit gegeben werden, ein Angebot abzugeben. Damit wird die Abhängigkeit von einem Lieferanten reduziert.

3.3 Klima-Kälteerzeugung

Die Zustandsanalyse zeigt, dass der allgemeine Zustand der Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen (HLK) sehr gut ist und nur vereinzelt Massnahmen im Rahmen der Instandhaltungsarbeiten auszuführen sind. Die Lebensdauer der Klima-Kälteerzeugung ist jedoch erreicht und sie muss ersetzt werden. Hinzu kommt, dass das verwendete synthetische Kältemittel in naher Zukunft verboten wird. Es ist davon auszugehen, dass bis dahin die Menge der heute in Verkehr gebrachten HFKW-Kältemittel reduziert wird. Diese Kältemittelverknappung wird mit grosser Wahrscheinlichkeit Preiserhöhungen zur Folge haben. Als Alternative zu den in Kürze nicht mehr erlaubten Kältemitteln bieten sich Ammoniak oder Propan an. Aus einem Variantenvergleich erscheint den Fachplanern der Einsatz von Propan aus sicherheitstechnischen Überlegungen besser geeignet. Die Bestandsaufnahme ergab, dass der jetzige Standort der Kälteerzeugung in der Sanitärzentrale aus gesetzlichen Gründen nicht weiter geeignet ist (Sicherheits-/Fluchtwegproblematik) Dieser Sachverhalt und die aktuellen gesetzlichen Anforderungen machen eine Verlegung der Kälteerzeugung in den Aussenbereich notwendig. Um dem Erscheinungsbild des Zentrums Paul Klee gerecht zu werden, muss die Kälteerzeugung unterirdisch mit einer Erweiterung des bestehenden Technikraums im Hügel Nord geplant werden.

Im Weiteren sind die Verbindungsleitungen und der Speicherbetrieb zur Pufferung der Kälteenergie neu zu konzipieren. Aktuell sind die beiden eingesetzten Speichervolumen ineffizient ausgelegt.

3.4 Beleuchtung

Kaum in einem anderen Gewerk entwickelte sich die Technik so fundamental wie in der Beleuchtungstechnik. Die Anwendung der LED-Technik hat sich bis in das private Umfeld durchgesetzt. In absehbarer Zeit werden die vor 15 Jahren eingesetzten Leuchtmittel konventioneller Bauart kaum mehr erhältlich sein oder nur zu hohen Preisen. Mit einem den aktuellen Bedürfnissen angepassten Beleuchtungskonzept für alle Innen- und Aussenräume, welches sowohl die Beleuchtung der Kunst in den Ausstellungsräumen, die architektonischen Konturen des Gebäudes als auch die funktionalen Bereiche wie Büroarbeitsräume umfasst, können die Lichtsituationen optimiert werden. So können Lichtstimmungen, Beleuchtungsstärken und Fokussierungen auf Objekte das Besuchererlebnis steigern. Die Lichtbelastung der Kunstwerke kann optimiert bzw. reduziert werden. Die energiewirtschaftlichen Aspekte kommen hinzu.

Im Weiteren ist die Notbeleuchtungsanlage mit den Flucht- und Sicherheitsleuchten zu ersetzen. Mit der heutigen LED-Technik und der brandschutzverlegten Kabelstruktur kann eine massiv effizientere Anlage mit weniger Leuchten gebaut werden.

Im Zentrum Paul Klee ist eine Vielzahl unterschiedlicher Leuchterttypen im Einsatz, welche zum Teil als Sonderanfertigungen kaum mehr erhältlich sind, umso mehr, da die Betriebsgeräte nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Beschaffungsprozesses soll produkteneutral ausgeschrieben werden. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass wiederum Sonderanfertigungen erstellt werden müssen, um dem architektonischen Kontext Genüge zu tun.

3.5 Storen und Beschattung

Die Beschattung der Museumstrasse, aber auch der Sonneneinfall der nach Westen ausgerichteten Architektur in gewölbter Form ist zentral und entsprechend einzigartig umgesetzt. Neben der Steuerung als Teil der Gebäudeautomation besteht die Anlage aus elektrischen Antrieben, mechanischen Komponenten wie Seilzüge, Umlenkrollen und Metallrahmen, welche die beschattenden Stoffe in die optimale Position bringen. Die Anlage wird regelmässig geprüft und defekte Teile laufend ersetzt. Mit einer Gesamtrevision der Anlage können die regelmässig anfallenden Kosten reduziert werden.

3.6 Sicherheitstechnik und Leitsystem inkl. Brandschutz

Um die Verantwortung und Sicherheit von Personen-, Kultur- und Sachwerten wahrnehmen zu können, besitzt das Zentrum Paul Klee ein integrales Sicherheitskonzept, welches über ein Sicherheitsleitsystem betrieben wird.

Neben dem Sicherheitsleitsystem sind folgende technischen Sicherheitsanlagen seit 2005 rund um die Uhr in Betrieb:

- Brandschutzmeldeanlage
- Einbruchmeldeanlage
- Zutrittskontrollanlage inkl. Biometrie
- Videoüberwachungsanlage

Nach 15 Betriebsjahren sind Systeme, Technologien und Anlagen überholungsbedürftig, da diese nicht mehr dem Stand der Technik genügen und das Ausfallrisiko exponentiell steigt. Wesentliche Systemkomponenten haben ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten. Ersatzteil- und Wartungssupporte werden zusehends schwieriger und können nicht mehr garantiert werden. Die Prüfung der Sicherheits- und Brandschutzkonzepte und der daraus erlangten Erkenntnisse, aktuellen Auflagen und Bedürfnisse hat Anpassungsbedarf an den Anlagen ergeben.

3.7 Gewerbliche Kälte

Die Anlagen aus dem Jahr 2005 haben ihre Lebensdauer erreicht. Bei der Tiefkühlanlage wird ein Kältemittel eingesetzt, welches in naher Zukunft auch für den Unterhalt verboten wird. Zudem entspricht die Kühl- und Tiefkühlraumisolation nicht mehr dem heutigen Energiegesetz.

3.8 Starkstrom

In allen beschriebenen Gewerken sind Arbeiten an der elektrischen Installation Teil der Umsetzung. Die Arbeiten umfassen das Anpassen und Erstellen der Kabelverbindungen, Montage der Peripheriegeräte und der Anschlüsse. Ausser bei der Notlichtanlage ist die zentrale Struktur der elektrischen Anlagen nicht Teil dieses Antrages, da diese laufend und den behördlichen Auflagen entsprechend unterhalten werden. Die Notlichtanlage mit der Akku-gestützten Sicherheits- und Fluchtwegbeleuchtung wird den heutigen Normen und dem aktuellen technischen Stand angepasst. Die ausgewiesenen Kosten verteilen sich wie folgt:

Notlichtanlage	CHF	550'000
Allgemeine Anpassungen in Schaltgerätekombinationen	CHF	95'000
Demontagen, Höhenzuschläge, bauliche Anpassungen, Kontrollen	CHF	100'000

3.9 Kostenübersicht (inkl. Projektierungskredit von CHF 500'000)

Die vom Zentrum Paul Klee aufgelisteten Kosten für die geplanten Arbeiten basieren auf einem Vorprojekt.

Gewerke (inkl. Fachplaner)	Bis 2021	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Universelle Kommunikationsverkabelung		240'000					240'000
Gebäudeautomation	90'000	625'000					715'000
Storen und Beschattung			250'000				250'000
Gewerbliche Kälte	50'000		350'000				400'000
Brandschutz	25'000		200'000				225'000
Sicherheitsanlagen	60'000		465'000				525'000
Starkstrom-Installationen	50'000	95'000	200'000	300'000	100'000		745'000
Klima-Kälteerzeugung	100'000		115'000	1'000'000	650'000		1'865'000
Beleuchtung	125'000	150'000	420'000	700'000	1'250'000	1'170'000	3'815'000
Total	500'000	1'110'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	1'170'000	8'780'000

In Anbetracht der hohen Kosten wird das Zentrum Paul Klee aufgefordert, Einsparungen im Umfang von CHF 1.3 Mio. insbesondere bei der Beleuchtung und der gewerblichen Kälte vorzunehmen. Seit dem Versand der Unterlagen in den Mitbericht hat das Zentrum Paul Klee nachgewiesen, dass die verlangten Einsparungen durch Reduktion resp. Verzicht realisiert werden können.

Kosten gemäss Zusammenstellung	CHF	8'780'000
Vorzunehmende Einsparungen	CHF	-1'280'000
Gesamtkosten (für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme)	CHF	7'500'000
abzgl. bereits bewilligtem Projektierungskredit vom 19. September		
2019 verfügt durch die Bildungs- und Kulturdirektorin	CHF	-500'000
Kostendach und zu bewilligender Kredit	CHF	7'000'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 a FLG.

3.10 Finanzierung

Mit RRB 585/2018 wurde der jährliche Kantonsbeitrag an das Zentrum Paul Klee von CHF 6'318'000 wie auch der Leistungsvertrag für die Jahre 2019 bis 2022 genehmigt. Im Leistungsvertrag ist in Artikel 7, Absatz 3 festgehalten, dass im Betriebsbeitrag eine jährliche Summe von CHF 720'000 enthalten ist, welche für den Unterhalt des Gebäudes und der Umgebung sowie weiterer durch die Stiftung benutzten

Räumlichkeiten und den Unterhalt und allfälligen Ersatz der Betriebseinrichtungen einzusetzen ist. Weiter ist definiert, dass darüber hinaus gehende Investitionen nicht Gegenstand des Vertrages sind.

Die Summe von CHF 720'000 reicht bei weitem nicht aus für den baulichen Unterhalt des Gebäudes mit einem Wiederherstellungswert von CHF 104 Mio. sowie den Unterhalt und allfälligen Ersatz der Betriebseinrichtungen. Der Betrag von CHF 720'000 beinhaltet keine substanzerhaltenden Massnahmen für das Gebäude, keine ordentlichen Ersatzanschaffungen und weder Investitions- noch Unterhaltsaufwand für die Informatik. Mit dieser Summe können nur die jährlich wiederkehrenden Wartungs- und Unterhaltsarbeiten im engeren Sinn finanziert werden. Dies sind im Wesentlichen:

- Wartungs- und Serviceverträge für Gebäudetechnik und Gebäudesicherheit
- Unterhaltsaufwand für Areal und Anlagen (ohne Reinigung)
- Laufende Reparatur- und Unterhaltsarbeiten für die Aufrechterhaltung des Betriebs und der Betriebssicherheit
- Kleinere Notersatzanschaffungen für Mobiliar und Betriebseinrichtungen

Im Rahmen der Kantonalen Kulturstrategie 2009, die vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2009 zu Kenntnis genommen wurde, hat sich der Regierungsrat dafür entschieden, die volle Verantwortung für die Finanzierung und Steuerung einiger herausragender bernischer Kulturinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung zu übernehmen. Mit der Inkraftsetzung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes wurde die Finanzierung verschiedener Kulturinstitutionen im Kanton Bern neu geregelt. An Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung, dazu gehört auch das Zentrum Paul Klee, leistet der Kanton Bern seit dem 1. Januar 2014 als alleiniger öffentlicher Finanzierungsträger Betriebsbeiträge. Bei Institutionen mit regionaler Trägerschaft wurde die Finanzierung der Beiträge auf Standortgemeinde, Gemeinden der Region und auf den Kanton Bern aufgeteilt. Aus der Betriebsfinanzierung lokal getragener Kulturinstitutionen hat sich der Kanton auf diesen Zeitpunkt hin komplett zurückgezogen (z.B. Kunsthalle Bern). Diese werden seither vollständig durch die Standortgemeinde finanziert und unterhalten. Die Sachlage dieser Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden ist klar. Vor diesem Hintergrund ist es nicht angezeigt, von der Stadt Bern eine Mitfinanzierung zu erwarten.

Eigenleistungen in Form von Sponsoring oder Beiträgen Dritten sind für die geplanten Instandsetzungsarbeiten schwierig zu realisieren. Diese lassen sich in der Regel nur im Zusammenhang mit Neubauten oder mit Ausstellungsprojekten finden. Die Maurice E. and Martha Müller Foundation hat den baulichen Unterhalt des Gebäudes im Rahmen ihrer verbliebenen Mittel bis Ende 2014 unterstützt.

Beim vorliegenden Kreditantrag handelt es sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 5 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bildungs- und Kulturdirektion eingestellt sind.

3.11 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Terminplanung sieht wie folgt aus:

Projektierung und Ausschreibung	in Arbeit
Eingabe Baugesuch neuer Standort Kälteanlage	ab Mai 2022
Ersatz Gebäudeautomation und IT Netzwerk	ab Mai 2022
Ersatz Sicherheitsanlagen	ab Januar 2023
Ersatz Kälteanlage	ab Oktober 2023
Ersatz Beleuchtungsanlagen	ab 2023 bis 2026
Letzte Inbetriebnahme und Projektabschluss	Ende 2026

Die Ausführung erfolgt in Etappen unter laufendem Betrieb, daher sind keine umfassenden Provisorien notwendig. Die Etappierung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Ausstellungsprogramm und nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der Eventabteilung.

Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Instandsetzungsarbeiten obliegt dem Zentrum Paul Klee. Die geplanten Arbeiten werden durch das Facility-Management-Team begleitet, damit unmittelbar Kenntnisse zur Betreuung und Bedienung der Anlagen gewonnen werden.

3.12 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Ohne die baulichen Instandsetzungsarbeiten ist mit Anlage- und Systemausfällen zu rechnen. Serviceleistungen werden teilweise nicht mehr angeboten und Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Dieser Umstand kann dazu führen, dass Personen, Kultur- und Sachwerte gefährdet werden.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Ein Ziel der Regierungsrichtlinien ist es, den Kanton Bern sowohl für natürliche als auch für juristische Personen attraktiver zu machen. In den Regierungsrichtlinien ist damit in erster Linie das finanzpolitische Umfeld gemeint. Doch auch ein kulturell attraktives Umfeld mit zeitgenössischen Kulturinstitutionen ist für viele Unternehmen und Personen ein wichtiger Grund, sich in einem Kanton niederzulassen. Die Weiterentwicklung des Tourismus, insbesondere der Städtereisen, wird durch attraktive Museen gefördert. Das Zentrum Paul Klee zieht Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland an. Damit hat es eine positive Auswirkung auf die Standortattraktivität des Kantons Bern und trägt zur Wertschöpfung der Hauptstadtregion bei.

5. Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum

Die Instandsetzungsarbeiten haben keinen Einfluss auf die Organisation, Personal, IT und Raum.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Instandsetzungsarbeiten haben keinen Einfluss auf die Gemeinden.

7. Angaben zu werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich auf der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung». Bei den vorliegenden Instandsetzungsarbeiten handelt es sich grundsätzlich um werterhaltende Investitionen. Aus diesem Grund ist kein Beitrag aus dem Lotteriefonds möglich.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung